

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU Bündnis Gruppe im Kreistag
des Landkreises Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle FD 304 - Gebäudewirtschaft	
Diensträume Hildesheim Bischof-Janssen-Str. 31	
Auskunft erteilt Herr Wolff	Zimmer-Nr. 490
☎ Vermittlung (0 51 21) 309 - 0	☎ Durchwahl (0 51 21) 309 - 4901
Fax-Durchwahl	(0 51 21) 309 - 954901
e-mail Dieter.Wolff@landkreishildesheim.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(304) Wo./M

Datum
2010-03-08

Neue Hoffnung für den Jugendhof Schönberg Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 15.2.2010 beantworte ich wie folgt:

nach entsprechenden Presseveröffentlichungen der letzten Tage hat Ihr Besuch in Schönberg dem Vernehmen nach der Angelegenheit eine entscheidende Wendung gegeben. Angekündigt ist, dass dem Käufer des Jugendhofes der weitere Betrieb auch mit Hilfe der Kreisverwaltung ermöglicht werden soll.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus Sicht der Kreistagsgruppe CDU/Bündnis! folgende Fragen:

- 1. Ist sichergestellt, dass der LK Hildesheim nicht in die kaufmännische Verantwortung und/oder Haftung für den Betrieb des Jugendhofes gerät?*
- 2. Wie, mit welchem Personal und mit welchem Aufwand soll aus Ihrer Sicht die angekündigte „kaufmännische Unterstützung“ des Jugendhof-Betreibers erfolgen ?*
- 3. Inwieweit ist der Insolvenzverwalter, Herr Diplom Kaufmann Andreas Kienast, in die Überlegungen des Landkreises Hildesheim eingebunden ?*
- 4. Wie erklärt sich die Abweichung zwischen tatsächlich beurkundetem Kaufvertrag zwischen Herrn Lutz und dem Landkreis Hildesheim und dem Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007 zur Begrenzung von vorrangigen Verpflichtungen in Abteilung III des Grundbuches. Beschlossen war eine Summe von 400.000,-€, zur Beurkundung kam ein Betrag von 561.000,-€ jeweils zuzüglich entsprechender Verzinsung. Ist es richtig, dass damit ein um 161.000,-€ größerer Ausfallbetrag auf den LK zukommen kann?*
- 5. Ist berechnet und ggf. mit der Fördesparkasse erörtert worden ob die im Vertrag enthaltene Möglichkeit der Rückabwicklung des Kaufvertrages im Falle der Insolvenz einem*

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.30 -15.00 Uhr, Dienstag 8.30-12.30 Uhr Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 200
Mittwoch geschlossen Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 235
Donnerstag 8.30-16.30 Uhr, Freitag 8.30-12.30 Uhr Internet: www.landkreishildesheim.de
G:\DATEN\Dez3\FD304\Fd-Leitung304\Anfragen\2010\Antwort CDU 8.3.10.doc

Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)
Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

Weiterbetrieb vorzuziehen ist?

6. *Ist mit der Gemeinde vor Ort erörtert worden, dass der LK Hildesheim keine Jugendeinrichtung vor Ort mehr betreiben wird, besteht dort nunmehr Bereitschaft zur sachgerechten Änderung des B-Planes für die fragliche Fläche ?*

Antwort zu Frage 1 :

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen des Landkreises Hildesheim gGmbH mit einer kaufmännischen Begleitung des Herrn Lutz bei der Geschäftsführung zu beauftragen.

Verantwortlich ist nach Insolvenzrecht derzeit der Insolvenzverwalter, der Herrn Lutz mit der Fortführung der Geschäfte des Jugendhofes beauftragt hat.

In die kaufmännische Verantwortung und/oder Haftung für den Betriebshof würde der Landkreis Hildesheim nur in dem Fall geraten, dass er die Rückübertragung des Grundstückes verlangt.

Dies ist nur für den Fall vorgesehen, dass dies zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen für den Landkreis möglich ist. Dies setzt zum Einen ein entsprechendes Angebot der Fördesparkasse voraus, zu der sie bereit ist, ihre vorrangige Grundschuld in Höhe von 561.000,00 € löschen zu lassen. Daneben wäre zu prüfen, ob eine Rückübertragung des Grundstückes wirtschaftlich sinnvoll ist, wenn die Gemeinde Schönberg bereit ist, das öffentliche Baurecht bzw. Planungsrecht zu verändern, so dass eine ganz oder teilweise Verwertung der Grundstücksflächen des Jugendhofes Schönberg möglich wird.

Antwort zu Frage 2 :

Für die angedachte kaufmännische Unterstützung wird kein Personal des Landkreises gebunden. Hierfür sollen lediglich personelle Ressourcen der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen des Landkreises Hildesheim gGmbH eingesetzt werden.

Antwort zu Frage 3:

Mit dem Insolvenzverwalter ist abgestimmt, dass eine kaufmännische Unterstützung des Jugendhofbetreibers durch die Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen des Landkreises Hildesheim gGmbH erfolgt. Dies wird von Herrn Kienast ausdrücklich begrüßt.

Antwort zu Frage 4:

Der Beschlussfassung im Kreistag am 15.3.2007 lagen die Vorlage-Nrn. 97/XVI und 97 XVI-A zu Grunde. In der Vorlage Nr. 97/XVI-A (siehe dort insbesondere die Seite 3) wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die finanzierende Bank zu diesem Zeitpunkt von einer vorrangigen Sicherungssumme von mindestens 549.000,00 € ausgeht. Die den Kaufpreis übersteigende Sicherungssumme war somit Gegenstand der Beratung (vgl. hierzu insbesondere auch den Redebeitrag des KTA Bruer auf Seite 5 der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 15.3.2007).

Antwort zu Frage 5:

Die Verwaltung ist in Übereinstimmung mit der Fördesparkasse und dem Insolvenzverwalter der Meinung, dass es im Augenblick wirtschaftlich sinnvoll ist, den Jugendhof Schönberg, zumindest für das laufende Jahr weiter zu betreiben. Ob die Rückabwicklung des Kaufvertrages für den Landkreis Hildesheim wirtschaftlich ist und zu welchem Zeitpunkt dieses ggfs. der Fall ist, ist Gegenstand weiterer Verhandlungen.

Antwort zu Frage 6:

Diese Frage ist mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schönberg erörtert worden. Natürlich muss er sich hierzu mit den zuständigen Gremien absprechen. Dies erfolgt derzeit.

Zu dieser Frage und allen weiteren Entwicklungen halte ich Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

In Vertretung



Speer

Nachrichtlich:

Fraktionen des Kreistages
KTA Zeh
Dezernate
OE 910 (KT-Büro)